

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cansu Özdemir und Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE)
vom 18.01.22

und Antwort des Senats

Betr.: Freizügigkeitsüberprüfungen von EU-Bürger:innen im 4. Quartal 2021

Einleitung für die Fragen:

Laut der Wohnungslosenbefragung aus dem Frühjahr 2018 sind 1.910 Menschen in Hamburg obdachlos, eine erhebliche Steigerung zur letzten Befragung von 2009. Die Steigerung wird hauptsächlich auf „Zuwanderungseffekte“ zurückgeführt. Besonders Unionsbürger:innen, die im Rahmen ihres Freizügigkeitsrechts aus osteuropäischen Ländern nach Hamburg kommen, seien betroffen. Gleichzeitig berichten Sozialarbeiter:innen, dass obdachlose Menschen systematisch von der Polizei aufgesucht würden, um die Freizügigkeitsvoraussetzungen nach § 5 Freizügigkeitsgesetz/EU zu überprüfen.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Freizügigkeitsberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger können nach Deutschland einreisen und ihren Wohnsitz nehmen, ohne sich hierzu bei den Ausländerbehörden zu melden. Sie benötigen aufgrund der Regelungen zur Freizügigkeit keine Aufenthaltserlaubnis. Sofern sie länger als drei Monate in Deutschland bleiben wollen, ist dies allerdings nur unter den Voraussetzungen des EU-Freizügigkeitsgesetzes möglich. Wenn diese Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt sind, entfällt das Recht auf Freizügigkeit, sobald dies von der Ausländerbehörde festgestellt worden ist.

Angaben zu den Herkunftsländern im Zusammenhang mit Freizügigkeitsfragen von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern werden beim Amt für Migration (ehemals Einwohner-Zentralamt) nicht erfasst. Darüber hinaus erfolgt keine statistisch auswertbare personenbezogene Erfassung von in diesem Zusammenhang erfolgenden Gesprächen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Unionsbürger:innen wurden im 4. Quartal 2021 an das Einwohner-Zentralamt gemeldet? Bitte quartalsweise nach Herkunftsland aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 1:

Im 4. Quartal wurden insgesamt 424 Personen an das Amt für Migration gemeldet.

Tabelle

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Bulgarien	69
Estland	3
Griechenland	2
Italien	3

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Kroatien	1
Lettland	15
Litauen	15
Niederlande	1
Österreich	8
Polen	187
Portugal	7
Rumänien	95
Schweden	1
Slowakei	9
Tschechische Republik	1
Ungarn	7

Frage 2: *Wie viele der unter Frage 1 genannten Unionsbürger:innen sind zur Überprüfung ihrer Freizügigkeitsvoraussetzungen durch das Einwohner-Zentralamt aufgefordert worden und wie viele sind dieser Aufforderung nachgekommen? Bitte nach Herkunftsland aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 2:

Im 4. Quartal 2021 wurden zwölf Unionsbürger und Unionsbürgerinnen zur Vorsprache aufgefordert. Es erfolgten zwei Vorsprachen (eine Person mit italienischer Staatsangehörigkeit und eine Person mit rumänischer Staatsangehörigkeit).

Frage 3: *Bei wie vielen Unionsbürger:innen ist im 4. Quartal 2021 der Bestand des Freizügigkeitsrechts festgestellt worden? Bitte nach Staatsangehörigkeit aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 3:

Im 4. Quartal 2021 wurde in zwei Fällen der Bestand des Freizügigkeitsrechts festgestellt.

Dabei kann es sich aufgrund zeitlicher Überschneidungen und unterschiedlicher Dauer der Prüfverfahren auch um Fälle aus den vorangegangenen Monaten handeln. Diese können demzufolge nicht in Relation mit den Angaben zu 2 gesetzt werden.

Frage 4: *Bei wie vielen Unionsbürger:innen wurde im 4. Quartal 2021 der Verlust des Freizügigkeitsrechts festgestellt? Bitte nach Staatsangehörigkeit und Rechtsgrundlage aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 4:

Im 4. Quartal wurde in 28 Fällen der Verlust des Freizügigkeitsrechts gemäß § 5 Absatz 4 FreizügG/EU festgestellt.

Dabei kann es sich aufgrund zeitlicher Überschneidungen und unterschiedlicher Dauer der Prüfverfahren auch um Fälle aus den vorangegangenen Quartalen handeln.

Frage 5: *Wie viele der unter Frage 4 genannten Unionsbürger:innen waren zuvor obdachlos beziehungsweise ohne festen Wohnsitz?*

Antwort zu Frage 5:

Sämtliche der in Antwort zu 4 genannten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger waren zuvor obdachlos.

Frage 6: *Wie viele der unter Frage 2 genannten Fälle sind an andere Behörden abgegeben worden? Bitte quartalsweise angeben.
Welche Gründe lagen hierfür vor und an welche Behörden wurden die Fälle jeweils abgegeben?*

Antwort zu Frage 6:

Im 4. Quartal 2021 wurden drei Fälle an andere Behörden weitergeleitet.

Im Rahmen der Sachbearbeitung wurde entweder eine gültige Meldeanschrift oder die Zuständigkeit einer anderen Ausländerbehörde festgestellt. Dabei kann es sich aufgrund zeitlicher Überschneidungen und unterschiedlicher Dauer der Prüfverfahren auch um Fälle aus den vorangegangenen Quartalen handeln.

Frage 7: *Wie viele Unionsbürger:innen sind im 4. Quartal 2021 in Abschiebehaft und wie viele in Ausreisegewahrsam genommen worden? Bitte nach Staatsangehörigkeit der Betroffenen auflisten.*

Antwort zu Frage 7:

Im 4. Quartal 2021 befanden sich fünf Personen in Abschiebehaft. Die Staatsangehörigkeiten waren bulgarisch, lettisch, litauisch und rumänisch. Keine Person befand sich im Ausreisegewahrsam.

Frage 8: *Wie viele Unionsbürger:innen wurden im 4. Quartal 2021 abgeschoben? Bitte quartalsweise nach Staatsangehörigkeit der Betroffenen und nach Abschiebegrund auflisten.*

Antwort zu Frage 8:

Im 4. Quartal 2021 wurden insgesamt 18 Personen mit einer europäischen Staatsangehörigkeit abgeschoben. Die Personen hatten die bulgarische (zwei), litauische (zwei), polnische (fünf), lettische (eine) und rumänische (acht) Staatsangehörigkeit.

Der Grund für die Abschiebung war in allen Fällen die Durchsetzung der bestehenden Ausreisepflicht.

Frage 9: *Wie viele der abgeschobenen Personen waren zuvor obdachlos beziehungsweise ohne festen Wohnsitz?*

Antwort zu Frage 9:

Es wurde eine obdachlose Person im erfragten Zeitraum abgeschoben.

Frage 10: *Wie viele der unter Frage 8 genannten Unionsbürger:innen wurden wohin per Ambulanzflugzeug oder Krankentransport abgeschoben? Bitte nach Staatsbürgerschaft der Betroffenen auflisten.*

Antwort zu Frage 10:

Keine.

Frage 11: *Wie viele Unionsbürger:innen reisten im 4. Quartal 2021 „freiwillig“ aus? Bitte nach Staatsangehörigkeit der Betroffenen und nach Abschiebegrund auflisten.*

Antwort zu Frage 11:

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger müssen im Rahmen des Freizügigkeitsrechts die Ausländerbehörde nicht über Ausreisen informieren. Eine Kenntnis der Ausländerbehörde kann daher nur in den Fällen erfolgen, in denen sich Unionsbürgerinnen oder Unionsbürger für eine Ausreise an die Ausländerbehörde wenden. Im 4. Quartal 2021 wurde durch das Amt für Migration keine freiwillige Ausreise eines Unionsbürgers oder einer Unionsbürgerin begleitet und organisiert.

Frage 12: *Wie vielen Unionsbürger:innen wurde im 4. Quartal 2021 eine sogenannte Rückkehrhilfe angeboten und wie viele haben diese angenommen?*

Frage 13: *Wie viele der unter Frage 12 genannten Personen waren Nutzer:innen des Winternotprogramms beziehungsweise des Notunterbringungs- und Versorgungsprogramms?*

Antwort zu Fragen 12 und 13:

Die Organisation plata hat im 4. Quartal 2021 mit 106 Klientinnen und Klienten die Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen vereinbart, wovon 92 diese wahrgenommen haben. 19 der vorgenannten 106 Personen waren Nutzerinnen und Nutzer des Winternotprogramms (WNP) und haben das Angebot angenommen.

Ergänzend werden Nutzerinnen und Nutzern des WNP auch von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) aus finanziellen Mitteln des WNP Rückkehrhilfen angeboten. Im 4. Quartal 2021 hat F&W diesbezüglich 48 Personen Rückkehrhilfen angeboten, wovon vier Personen diese in Anspruch genommen haben.

Im Übrigen siehe Drs. 22/6327 und Drs. 22/4989.

Frage 14: *Wie viele Unionsbürger:innen waren im 4. Quartal 2021 aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht haft-, verwehr- oder reisefähig und wurden deshalb nicht abgeschoben? Bitte quartalsweise angeben.*

Antwort zu Frage 14:

Zum erfragten Sachverhalt erfolgt keine statistische Erfassung. Eine Beantwortung würde die Durchsicht aller infrage kommenden Ausländerakten erfordern und ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 15: *Wie viele Unionsbürger:innen haben im 4. Quartal 2021 einen Antrag auf Asyl gemäß § 3 AsylG gestellt?*

Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Anerkennung?

Wie viele dieser Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt?

Antwort zu Frage 15:

Im 4. Quartal 2021 gab es keinen Antrag einer Unionsbürgerin oder eines Unionsbürgers.